

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 19.04.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

59.	Bekanntmachung der 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)	145
60.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2009 der Stadt Königslutter am Elm	147
61.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 der Stadt Königslutter am Elm	148
62.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	149

B. Nichtamtlicher Teil

59.

**Bekanntmachung der
9. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des
Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen
(Rettungsdienstgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgende 9. Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung beschlossen:

Art. I

§ 2 Abs. 1 der Rettungsdienstgebührensatzung des Landkreises Helmstedt erhält folgende Fassung:

**§ 2
Gebührenberechnung**

(1) Für die Beförderung von Kranken oder Verletzten und für den Transport von Schnellschnitten und Blutkonserven sind folgende Gebühren zu berechnen:

1 Qualifizierter Krankentransport (KTW)

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Einsatzpauschale je beförderte Person
(bis einschließlich 20 km) | 157,00 € |
| 1.2 | Kilometerentschädigung für jeden über 20 km
hinausgehenden Einsatzkilometer | 2,90 € |
| 1.3 | Für den Transport von Arzneimitteln, Blutkonserven, Organen und ähnl.
Gütern i.S.v. § 2 Abs. 2 S. 2 NRettdG wird die Gebühr entsprechend der
Ziffern 1.1. - 1.2. berechnet. | |

2 Notfallrettung (RTW)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.1 | Einsatzpauschale je beförderter Person
(bis einschließlich 50 km) | 483,00 € |
| 2.2 | Kilometerentschädigung für jeden über 50 km
hinausgehenden Einsatzkilometer | 5,50 € |

Ein derartiger Transport liegt vor, wenn aufgrund der in der Rettungsleitstelle eingehenden Meldung nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um einen Notfallpatienten handelt.

3 Notarzteinsatz (NEF oder RTW und Notarzt)

3.1	Einsatzpauschale NEF für jede vom Notarzt versorgte Person	604,00 €
3.2	Einsatzpauschale RTW für jede vom Notarzt versorgte Person	791,00 €

Bei Transporten mehrerer Personen oder bei der Versorgung mehrerer Personen durch den Notarzt erfolgt eine anteilige Berechnung nach den vorstehenden Ausführungen.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Helmstedt, den 11.04.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez.: Radeck

ABl.-Nr. 12 vom 19.04.2017

**60. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2009
der Stadt Königslutter am Elm**

I.

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Öffentlichen Sitzung vom 26.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Königslutter am Elm einschließlich der Jahresabschluss des BBH wird gemäß § 129 NKomVG beschlossen. Der Gewinn des BBH ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 wegen der festgestellten Versäumnisse beim Abschluss des BBH und der Verknüpfungen mit dem Kernhaushalt der Stadt keine Entlastung erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2009 der Kernverwaltung und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Jahresabschlusses des Baubetriebshofs (BBH) sowie die Schlussberichte des Referates (R) Rechnungsprüfung im Landkreis Helmstedt mit den erfolgten Stellungnahmen werden

im

Bürgerbüro der Stadt Königslutter am Elm
Rathaus Am Markt 1
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm

in der Zeit vom 20.04.2017 bis 28.04.2017 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich ausgelegt:

Mo: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Di: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königslutter am Elm, den 12.04.2017

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
gez. Hoppe

(L. S.)

(Hoppe)

**61. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010
der Stadt Königslutter am Elm**

I.

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Öffentlichen Sitzung vom 06.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Jahresrechnung 2010 für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Königslutter am Elm einschließlich des Jahresabschlusses des BBH wird gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 NGO / § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
- Die von der Verwaltung dargestellte Verwendung des Überschusses des BBH im Jahresabschluss 2009 entspricht dem Ratsbeschluss vom 26.09.2013 (Ratsvorlage 107/2013). Eine korrekte bilanzielle Darstellung ist mit dem Jahresabschluss 2011 des BBH nachzuholen.
- Der verbleibende Überschuss / die Überschussrücklage aus 2009 über 48,91 € wird gem. § 24 GemHKVO zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Jahresabschluss 2010 verwendet.
- Dem Organ Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 wegen der festgestellten Mängel beim Jahresabschluss des BBH keine Entlastung erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2010 der Kernverwaltung und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Jahresabschlusses des Baubetriebshofs (BBH) sowie die Schlussberichte des Referates (R) Rechnungsprüfung im Landkreis Helmstedt mit den erfolgten Stellungnahmen werden

im

Bürgerbüro der Stadt Königslutter am Elm
Rathaus Am Markt 1
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm

in der Zeit vom 20.04.2017 bis 28.04.2017 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich ausgelegt:

Mo: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Di: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königslutter am Elm, den 12.04.2017

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
gez. Hoppe

(L. S.)

(Hoppe)

**62. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 27.04.2017, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 16.02.2017
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Bildung von strategischen Oberzielen
9. Deutschlandweite Behördenbefragung „Zukunftspanel Staat & Verwaltung 2017“
10. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 11.04.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 12 vom 19.04.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck